

Gemeinde Achau • Hauptstraße 23 • 2481 Achau

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) unter TOP 3 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1: Aufgrund der §§ 30 - 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan – in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form - abgeändert.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: ACHAU – BÄ5 – 12248, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister

Ing. Johannes Würstl



Angeschlagen am: 19.09.2022

Abgenommen am: 04.10.2022